



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung § 5 ABS. 2 Nr. 1**
- Bestand Planung
 - Wohnbaufläche
 - allgemeines Wohngebiet
 - gemischte Baufläche
 - Mischgebiet
 - gewerbliche Baufläche
 - Gewerbegebiet
 - sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) je mit Zweckbestimmung
- Gemeinbedarf § 5 ABS. 2 Nr. 2 BauGB**
- Bestand Planung
 - Gemeinbedarfsfächen
- Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Zweckbestimmung**
- Feuerwehr
 - öffentliche Verwaltung
 - kirchlichen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen
 - kulturellen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen
 - sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schulen
 - Post
 - sozialen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen
- Hauptverkehr § 5 ABS. 2 Nr. 3 BauGB**
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Freihaltebereich (gem. FStG)
 - Haupttracweg
 - Elster-Saale-Radwanderweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, die Abfallverwertung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen § 5 ABS. 2 Nr. 4 BauGB**
- Abwasserentsorgung
 - Wasserabwasserleitung oberirdisch
 - Wasserabwasserleitung unterirdisch

- Grünflächen § 5 ABS. 2 Nr. 5**
- Grünflächen
 - Zweckbestimmung: Friedhof, Sportplatz, Badeplatz / Freibad, Dauerkleingärten und private Gartenanlagen, Parkanlage
- Wasserflächen, Flächen für die Wasserversorgung § 5 ABS. 2 Nr. 7 BauGB**
- Wasserflächen
 - Gräben und Bäche
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 ABS. 2 Nr. 9 BauGB**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Waldflächen und große Baumgruppen
- Maßnahmeflächen § 5 ABS. 2 Nr. 10 BauGB**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - M1 Bezeichnung der Maßnahmefläche
- Rechtliche Übernahmen § 5 ABS. 4 BauGB**
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 - Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung
 - Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
 - Landschaftsschutzgebiet
 - geschützte Biotope
 - Flächennaturdenkmal
 - Naturdenkmal
 - archaische Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt)
 - Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie
 - Trinkwasserschutzgebiet
 - Rahmernetzplangrenze
 - Tagebau Profen
- sonstige Planzeichen**
- Grenzen der Ortschaften
 - Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans Lützen
- Kennzeichnungen § 5 ABS. 3 BauGB**
- Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Boden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (Lage ohne Flächendarstellung, Altlastenverachtsstandort)
 - Flächen, unter denen der Bergbau umring § 5 ABS. 3 Nr. 2 BauGB

VERFAHRENSLISTE
Die Vorhabenverträge befinden sich auf der Planzeichnung Teilbereich West.

Stadt Lützen
Flächennutzungsplan
Planzeichnung
Abschließende Fassung
Teilbereich Ost
Beschluss vom 02.05.2018
Anlage 1

Der FNP besteht aus den Teilbereichen West und Ost
[GEOBASISDATEN/STAND] © LVermGeo LS/ (www.vermgeo.sachsen-anhalt.de) 2016 / A18-30950

Maßstab 1 : 10.000
(im Originalformat 917 mm x 1824 mm)

Stadt Lützen, den 02.05.2018

BEARBEITUNG
WENZEL & DREHMANN
Architekten und Ingenieure
P_E_A
Planung
Energie
Management